KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0635/2026**		Datum: 30.09.2026
Dezernat 1		
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH
Betreff: **Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025**		
Gremienweg:		
12.11.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:
Nach Verbuchung aller Geschäftsvorfälle im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/ außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:
Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 11.)
Gemäß § 100 Absatz 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2025 einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,8 Mio. Euro aus (geplanter Fehlbetrag 2025: rd. 34,5 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 6,9 Mio. Euro (geplanter Fehlbetrag: rd. 46,6 Mio. Euro) ab.

1.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

im Deckungskreis **„HPER000002 - Haushaltsweite Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen"** (Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 50, 51 der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **935.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. **4.430.700 Euro** zu.

Begründung:

a) Ergebnishaushalt:
Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten entsprach im Haushaltsvollzug der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geltenden gesetzlichen Regelung. Bei den Beschäftigtenentgelten führte dagegen die Tarifeinigung vom 6. April 2025 zu zusätzlichen Aufwendungen. Statt der eingeplanten Erhöhung um 1,0 Prozent ab Januar 2025 wurde eine Erhöhung um 3,0 Prozent ab April 2025, mindestens jedoch um 110 Euro, vereinbart.

Wesentlicher Grund für die Überschreitung war ein zu hoch angesetzter Vakanzfaktor. Zur Berücksichtigung unbesetzter Stellen wurde pauschal eine Entlastung von 8,8 Prozent eingeplant. Tatsächlich verringerte sich die Stellenvakanz im Jahresverlauf; im letzten Quartal lag der Faktor bei 6 Prozent. Folglich wurden die Ansätze für Dienstbezüge und Entgelte einschließlich Arbeitgeberanteilen und Zusatzversorgungsbeiträgen um rund 4,76 Millionen Euro überschritten.

Die Beihilfeaufwendungen überschritten den Ansatz um rund 700.000 Euro. Sie stiegen von 3.990.000 Euro auf 5.160.000 Euro, also um 1.170.000 Euro. Wegen des unwirtschaftlichen Verhältnisses zwischen tatsächlichen Beihilfeleistungen und Versicherungsprämien sowie einer angekündigten Beitragserhöhung zum 1. Januar 2026 wurde die Beihilfeablöseversicherung aufgrund des Stadtratsbeschlusses BV/0661/2025 gekündigt. Seit 2026 gilt die Spitzabrechnung.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Ehrensold lagen rund 3.640.000 Euro unter dem Ansatz. In den Berechnungsgrundlagen für den Haushalt 2024 hatte die Heubeck AG das LBVAnpG 2024/2025 bereits vollständig berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2025 ergab sich daher eine geringere Zuführungssumme.

Die Versorgungsaufwendungen unterschritten den Ansatz um rund 774.000 Euro. Die Unterschreitung beruhte auf einem zu hoch bemessenen monatlichen Abschlag der Rheinischen Versorgungskassen; im Frühjahr 2026 erfolgte eine entsprechende Gutschrift.

Weitere geringere Entlastungen ergaben sich bei Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige aufgrund der nicht erforderlichen Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters und bei Aufwendungen für Dienstherrenwechsel.

b) Finanzhaushalt:
Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten entsprach im Haushaltsvollzug der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geltenden gesetzlichen Regelung. Bei den Beschäftigtenentgelten führte dagegen die Tarifeinigung vom 6. April 2025 zu zusätzlichen Aufwendungen. Statt der eingeplanten Erhöhung um 1,0 Prozent ab Januar 2025 wurde eine Erhöhung um 3,0 Prozent ab April 2025, mindestens jedoch um 110 Euro, vereinbart.

Wesentlicher Grund für die Überschreitung war ein zu hoch angesetzter Vakanzfaktor. Zur Berücksichtigung unbesetzter Stellen wurde pauschal eine Entlastung von 8,8 Prozent eingeplant. Tatsächlich verringerte sich die Stellenvakanz im Jahresverlauf; im letzten Quartal lag der Faktor bei 6 Prozent. Folglich wurden die Ansätze für Dienstbezüge und Entgelte einschließlich Arbeitgeberanteilen und Zusatzversorgungsbeiträgen um rund 4,74 Millionen Euro überschritten.

Die Beihilfeauszahlungen überschritten den Ansatz um rund 700.000 Euro. Wegen des unwirtschaftlichen Verhältnisses zwischen tatsächlichen Beihilfeleistungen und Versicherungsprämien sowie einer angekündigten Beitragserhöhung zum 1. Januar 2026 wurde die Beihilfeablöseversicherung aufgrund des Stadtratsbeschlusses BV/0661/2025 gekündigt. Seit 2026 gilt die Spitzabrechnung.

Die Versorgungsauszahlungen unterschritten den Ansatz um rund 613.000 Euro. Die Unterschreitung beruhte auf einem zu hoch bemessenen monatlichen Abschlag der Rheinischen Versorgungskassen; im Frühjahr 2026 erfolgte eine entsprechende Gutschrift.

Weitere geringere Entlastungen ergaben sich bei Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige aufgrund der nicht erforderlichen Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters und bei Auszahlungen für Dienstherrenwechsel.

2.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

im Deckungskreis **„A100000006 –„** (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **69.500 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **27.600 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung im Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf zwischenzeitlich gestiegene Stellplatzmieten sowie höhere Aufwendungen für die Nutzung der Multifunktionsgeräte zurückzuführen.
Aufgrund der unterjährigen Erhöhung der Stellplatzmieten haben sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung höhere Mietaufwendungen ergeben. Die Preiserhöhung wurde nicht früh genug angekündigt, um sie bereits in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigen zu können.

Ein weiterer Teil der Überschreitung entfällt auf die Aufwendungen für die Nutzung der Multifunktionsgeräte. Seit dem Roll-Out im September 2024 werden die anfallenden Klick- und Kopierkosten verursachungsgerecht und kostenstellenscharf den jeweiligen Fachämtern zugeordnet. Zuvor erfolgte die Verteilung der Aufwendungen auf Grundlage eines bereits vor mehreren Jahren festgelegten Verteilerschlüssels. Mit der Umstellung der Abrechnungssystematik werden die Aufwendungen nunmehr auf Basis der den jeweiligen Fachämtern zugeordneten Multifunktionsgeräte ermittelt und entsprechend verbucht. Es ergeben sich hierdurch, insbesondere aufgrund der Nutzung der zentralen Druck- und Kopiermöglichkeiten in der Druckerei, höhere Aufwendungen als in den Vorjahren. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen konnten bei der ursprünglichen Haushaltsplanung noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da die finanziellen Auswirkungen der geänderten Abrechnungssystematik zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar waren.

Die Überschreitung des Finanzhaushaltes sind auf dieselben Sachverhalte zurückzuführen und stellt sich aufgrund von periodengerechter Zuordnung im Ergebnishaushalt reduzierter dar.

3.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

im Deckungskreis **„A480000001 –„** (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen

Aufwendung in Höhe von **75.500 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **36.600 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung des ist mit rd. 37.300 Euro zunächst insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für die Vergütung der Lehrkräfte zurückzuführen. Ursache hierfür war die im Haushaltsvollzug getroffene Entscheidung, zusätzliche Lehrgänge sowie eine weitere Prüfung durchzuführen. Die hierdurch entstandenen zusätzlichen Lehrkraftentgelte führten zu einem entsprechenden Mehrbedarf gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Eine weitere Überschreitung von rd. 38.200 Euro ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen entstanden infolge der zusätzlich durchgeführten Lehrgänge und der weiteren Prüfung höhere Fahrtkostenerstattungen an die eingesetzten Dozierenden.
Zum anderen konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2025 des Kommunalen Studieninstituts (KSI) eine Zuführung zum bilanziellen Sonderposten für den Gebührenausgleich vorgenommen werden. Das Jahresergebnis 2025 nach interner Leistungsverrechnung weist einen Überschuss in Höhe von rd. 36.400 Euro aus. Dieser Überschuss wurde vollständig dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt und führte entsprechend zu zusätzlichen Aufwendungen lediglich im Ergebnishaushalt.

Die Überschreitung im Finanzhaushalt steht im Zusammenhang mit der im Ergebnishaushalt dargestellten Überschreitung der entsprechenden Aufwendungen.

4.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „L201200000“ (“Das Produkt 2012 "Allgemeine Schulverwaltung" ist ausgenommen vom generellen Deckungsvermerk (alle Produkte des Amtes gegenseitig deckungsfähig in den Zeilen 10, 14 und 18). Innerhalb des Produktes 2012 sind die Zeilen 10, 14 und 18 gegenseitig deckungsfähig. “) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **88.600 Euro** im Ergebnishaushalt, sowie einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **301.000 Euro** zu.

Begründung:
Der überplanmäßige Mehrbedarf im Ergebnishaushalt resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich des Schulnetz-Personals. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Tariferhöhung von 3 % ab April 2025 sowie der ganzjährig konstant hohe und vollbesetzte Personalschlüssel im KGRZ. Darüber hinaus entstanden zusätzliche Aufwendungen für MDM-Lizenzen für Ersatzgeräte der 6. Generation der iPads. Aufgrund des Auslaufens des Supports dieser Geräte im Herbst 2025 war die Beschaffung zusätzlicher Lizenzen erforderlich.

Der erhöhte überplanmäßige Mehrbedarf im Finanzhaushalt resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Beschaffungen von iPads und Laptops, die bereits im Jahr 2024 aufwandswirksam berücksichtigt, jedoch erst im Jahr 2025 kassenwirksam wurden. Im Jahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang Rechnungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von rd. 278.700 Euro ausgezahlt. Diese Zahlungen belasteten somit den Finanzhaushalt des Jahres 2025, obwohl der entsprechende Aufwand bereits im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 berücksichtigt worden war.
Zudem sind die o. g. Mehraufwendungen im Finanzhaushalt um rd. 48.200 Euro geringer ausgefallen, da sich die Zeitpunkte der Aufwandsentstehung und der tatsächlichen Auszahlung unterscheiden. Insbesondere wurden Rechnungen aus dem Jahr 2024 erst im Januar 2025 kassenwirksam. Dadurch ergaben sich Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren, die zu einer abweichenden Entwicklung von Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

5.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „ZT241100000“ (“Mehrerträge aus dem Eigenanteil der Schülerbeförderung (Zeile 4 Konto 433) fließen den Mehraufwendungen für Schülerbeförderungskosten (Zeile 10 Konto 5241) zu.“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **227.100 Euro** im Ergebnishaushalt, sowie einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **27.300 Euro** zu.

Begründung:
a) Ergebnishaushalt:
Die Überschreitung im Bereich der Schülerbeförderung resultiert aus einer Kumulation von unvorhersehbaren Preissteigerungen, Abrechnungsmodalitäten und einer Ausweitung des Leistungsumfangs.

Aufgrund der Vorgaben des Landestariftreuegesetzes (LTTG RLP) sind die beauftragten Verkehrsunternehmen verpflichtet, Tarifsteigerungen unmittelbar an das Fahrpersonal weiterzugeben. Über die im Vergabevertrag verankerten Preisgleitklauseln wurden diese Personalkostensteigerungen gesetzeskonform an die Stadt Koblenz als Aufgabenträger durchgereicht. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 Euro (2024) auf 12,82 Euro (2025). Dies führte zu einem unabweisbaren, nicht planbaren Mehrbedarf.

Durch die Einrichtung eines neuen Schulstandorts der Förderschule am Bienhorntal in der Mainzer Straße (ehemals Dr. Zimmermannsche Wirtschaftsschule) mussten in 2025 zwei neue Linien für die Schülerbeförderung komplett neu erschlossen und finanziert werden.

Die Abrechnung des freigestellten Schülerverkehrs erfolgt zunächst über monatliche Pauschalen, während die finale Spitzabrechnung turnusgemäß im Folgejahr stattfindet. In 2025 wurden die tatsächlichen Kosten für die Grundschulen Asterstein, Schenkendorf, Lützel, Rübennach und Wallersheim aus dem Schuljahr 2024/2025 abgerechnet, was zu entsprechenden Nachzahlungen in 2025 führte.

Zudem wurde der freigestellte Schülerverkehr für die Grundschule Neuendorf für 2025 neu ausgeschrieben. Die veränderten Marktbedingungen und gestiegenen Unternehmerkosten spiegeln sich in den neuen, höheren Vertragspreisen wider.

b) Finanzhaushalt:
Der im Vergleich zum Ergebnishaushalt reduzierte Mehrbedarf im Finanzhaushalt resultiert insbesondere an der Abrechnung der Koveb Deutschlandtickets Dezember 2025 in Höhe von rd. 203.500 Euro. Die Abrechnung ist im Ergebnishaushalt 2025 berücksichtigt. Die kassenwirksame Auszahlung erfolgte im Januar 2026.

6.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „T251100003“ (Mehrerträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Zeile 2), Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 5) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) fließen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 10) und den

Sonstigen laufenden Aufwendungen (Zeile 14) zu. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **2.108.000 Euro** zu.

Begründung:
Ursächlich für die Überschreitung ist, dass zur Eröffnungsbilanz die einzelnen Vermögensgegenstände der Kunstsammlung des Mittelrhein-Museums nicht einzeln aufgenommen wurden, sondern bei Eröffnung ein Versicherungswert mit einem Gesamtwert von ca. 10 Mio. Euro gebildet wurde.

Im Rahmen der Inventur 2024/ 2025 wurde dieser Versicherungswert nun aufgelöst und die darin enthaltenen Anlagen alle systemtechnisch in Einzelanlagen mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten überführt.

Die Versicherungswerte wurden damals allerdings nicht mit 100 % Sonderposten eingebucht, sondern nur mit 80 %. Da die Anlagen der Kunstsammlung jedoch nach heutigem Kenntnisstand alle zu 100 % aus Schenkungen resultieren, wurden die Einzelanlagen alle mit 100 % Sonderposten eingebucht. Somit ergibt sich der periodenfremde Aufwand i. H. v. 2,1 Mio. Euro (Abweichung 20 % Sonderposten).

7.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „T261100000“ (innerhalb des Produktes sind die Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige laufende Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **838.000 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **734.900 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung resultiert aus diversen Positionen. Die wesentlichsten Posten werden nachfolgend erläutert:

1. Personalkosten (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 346.700 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt rd. 583.400 Euro)
   Hierfür waren vor allem die vereinbarten Tarifsteigerungen, welche durch die Tarifvertragsparteien geschlossen wurden, verantwortlich.

2. Kosten für Gebäudeunterhalt, Betriebsvorrichtung, Honorare (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 257.900 Euro)
   Wesentliche Faktoren sind die vielzähligen Aufwendungen im Rahmen der Kernsanierung des Stadttheaters. Hierzu zählen insbesondere Mietkosten für zusätzlich notwendige Räumlichkeiten, Reinigungs-, Heiz- und sonstige Betriebskosten. Zusätzlich sind höhere Bewachungs- und Wegesicherungskosten als unmittelbare und unabdingbare Auswirkung der Nutzung der Interimsspielstätten angefallen. Zudem sind außerplanmäßige Zahlungen an das Land Rheinland-Pfalz aus einer Vertragsergänzung zum Orchestervertrag sowie die Inflationsausgleichsprämie für das Staatsorchester fällig geworden.

3. Sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 233.500 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: rd. 319.800 Euro)

Diese beruhen im Wesentlichen auf der Tatsache, dass etliche zur Durchführung von Vorstellungen notwendigen Stellen im künstlerisch-technischen Bereich nach wie vor unbesetzt sind und deshalb vermehrt teure externe Fachkräfte engagiert werden müssen. Zudem sind erhöhte Transportkosten aufgrund der länger andauernden Kernsanierung des Stadttheaters sowie der Nutzung der Interimsspielstätte angefallen. Auch die Mietkosten für zusätzlich notwendige Räumlichkeiten sind für die Überschreitungen ursächlich.

8.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr) im Deckungskreis „A610000002“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.925.600 Euro** zu.

Begründung:
Diese wesentliche Überschreitung des Deckungskreises im Ergebnishaushalt resultiert aus der Verbuchung von periodenfremden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der folgenden Projekte:

- Sanierung Boelcke-Kaserne 1.350.902,18 Euro
- Sanierung Altstadt 651.363,83 Euro
- Stadtdorf Güls 99.530,33 Euro
- Quartiersplatz St. Peter 87.825,02 Euro
- Sanierung Ehrenbreitstein 69.308,25 Euro

Ursächlich für die Überschreitung ist vor allem die Abrechnung der Rückzahlung der Landesförderung zum Projekt „Sanierung Boelcke-Kaserne“ in Höhe von 1.350.902,18 Euro. Die Rückabwicklung der Landesförderung an das Land erfolgte bereits im Jahr 2022 als negative Investitionseinzahlung. Grundlage hierfür war der Abschlussbescheid Nr. 17532/ADD 21b-ENT11100000 vom 21.11.2022.
Da sich die zugrunde liegenden Förderungen auf Bewilligungsbescheide aus den Jahren 1993 bis 2002 beziehen und somit vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz vereinnahmt wurden, waren die entsprechenden Fördermittel bei der Eröffnungsbilanz nicht als Sonderposten zu den seinerzeit ebenfalls bereits vorhandenen Vermögensgegenständen erfasst. Die bereits in 2022 erfolgte Rückabwicklung musste daher zwecks Korrektur konsumtiv als Aufwand verbucht werden.

Die weiteren periodenfremden Aufwendungen ergeben sich daraus, dass beim Projekt „Quartiersplatz St. Peter“ Abbruchkosten und bei den o. g. anderen Projekten Außenanlagen, Vegetations- und Baumanteile im Rahmen der Projektabrechnung konsumtiv zu verbuchen waren.

Es handelt sich hierbei um nicht zahlungswirksame Korrekturbuchungen; ein tatsächlicher Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2025 ist damit nicht verbunden.

9.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis **„A650000007“** (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in

den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **464.300 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung im Finanzhaushalt resultiert im Wesentlichen aus Steuerauszahlungen, Zinsforderungen des Landes sowie aus einer Mieterhöhung.

Durch die Beendigung des BgA Romanticums im Jahr 2023, die im Jahr 2025 steuerlich erklärt wurde, ergab sich aufgrund der Regelungen zur Mindestbesteuerung beim Finanzamt eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 102.014 Euro. Gegen die Festsetzung wurde Einspruch eingelegt. Eine mögliche Erstattung bleibt abzuwarten.
Eine weitere wesentliche Abweichung ergibt sich aus einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 227.235 Euro. Hintergrund ist die Übertragung des Weindorfs zum 30.12.2024 zu einem symbolischen Wert von 1,00 Euro auf die Stadt Koblenz. Das Finanzamt erkannte diesen Wert nicht an und wertete den Vorgang als verdeckte Gewinnausschüttung. Dabei wurde der Buchwert von rd. 1,4 Mio. Euro als Verkehrswert zugrunde gelegt.
Des Weiteren ergaben sich im Finanzhaushalt 2025 überplanmäßige Auszahlungen durch eine jährliche Mieterhöhung von rd. 25.070 Euro für das Verwaltungsgebäude „Bürgeramt“. Diese war bei der Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt in dieser Höhe noch nicht absehbar.
Zusätzlich entstanden Zinsforderungen des Landes in Höhe von 110.830 Euro aufgrund von Rückforderungsansprüchen bei mehreren Fördermaßnahmen an Koblenzer Schulen.

10.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr) im Deckungskreis „A660000003“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.566.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **1.880.800 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung resultieren insbesondere aus der Pflege des Straßenbegleitgrün durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurde eine Rückstellung für die Spitzabrechnung 2025 gebildet. Zudem ergeben sich Kostensteigerungen aufgrund höherer Personalkosten, gestiegenen allgemeinen Materialkosten sowie Mehraufwendungen aus dem Zuwachs an Flächen sowie Preissteigerungen und deutlich höheren Pflegeaufwendungen.

Zudem ergeben sich Mehraufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlage, u.a. für die Bepflanzung des Neubaus der Rampe Mozartbrücke, die Begrünung des Knoten Kurt-Schumacher-Brücke sowie die Ausgleichsmaßnahme Neubau Pfaffendorfer Brücke.

Weitere Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Wiederherstellung der Straßenoberflächenentwässerung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) aufgrund der nicht eingeplanten Kanalbaumaßnahme in der Mainzer Straße.

Im Bereich der Brückenunterhaltung sind hauptsächlich Mehraufwendungen für die erforderliche Instandsetzung der Bauwerksübergänge zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entstanden.

Für die rechtliche Bewertung der zu bildenden Abrechnungseinheiten und Grundstücke im Rahmen der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen wurden entsprechende Aufwendungen für die Beauftragung eines externen Dienstleisters in den Jahren 2024 und 2025 eingeplant. Die Grundstücksbewertung und Abschlagszahlung hat sich zeitlich erheblich verzögert, was zu Mehraufwendungen in 2025 geführt hat.

In 2025 wurden aus Vorjahren gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen, welche im Ergebnishaushalt die Aufwendungen mindern. Die Rückstellungen wurden für die Rückbaukosten Horchheimer Eisenbahnbrücke sowie für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke Moselring gebildet. Aufgrund dessen kommt es in 2025 im Finanzhaushalt zu einer höheren Überschreitung als im Ergebnishaushalt.

11.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2025,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis **„A670000003“** (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **627.800 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **1.119.700 Euro** zu.

Begründung:
Die Überschreitung im Ergebnishaushalt begründet sich darin, dass für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, den Anteil an öffentlichen Grünanlagen auf Friedhöfen, die Leistungen der Stadtgärtnerei und die Ingenieurleistungen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 507.500 Euro entstanden sind. Diese sind im Wesentlichen durch die spürbare Tariferhöhung bei den Personalkosten sowie die Neuausschreibungen an Fremdunternehmen verursacht, die inflationsbedingt zu Kostenerhöhungen geführt haben.
Des Weiteren ergaben sich im Ergebnishaushalt 2025 überplanmäßige Aufwendungen durch eine Teilverschrottung im Festwertverfahren von rd. 112.980 Euro. Gemäß Vertrag ist die Stadt Koblenz außerdem verpflichtet, bis zum Spatenstich für die anfallenden Kosten des Synagogen-Neubaugrundstücks in der „Weißer Gasse“ aufzukommen. Demnach war hierfür eine Grundsteuer von rd. 7.730 Euro zu leisten.

Die deutlich geringere Überschreitung im Ergebnishaushalt 2025 gegenüber dem Finanzhaushalt 2025 resultiert aus der Rückstellung für die Schlussrechnung 2024 des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen. Diese umfasst die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, den Anteil an öffentlichen Grünanlagen auf Friedhöfen sowie Ingenieur- und Stadtgärtnereileistungen (Aufwandsbuchung Rückstellung in 2024 / Auszahlung in 2025).

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine